

**Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft**  
**an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz:**  
**Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008**  
*beschlossen vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft am 26. November 2009*

<b>1. Einführung</b> .....	2
<b>2. Verfahren und Ergebnisse der Evaluierungen von Einrichtungen durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft 2002 bis 2008</b> .....	5
2.1 Zu den Grundzügen des Evaluierungsverfahrens .....	5
2.2 Zu den Ergebnissen der Evaluierungen .....	7
2.3 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Arbeit und Leistungen der Leibniz-Einrichtungen .....	10
2.4 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Qualitätssicherung an Leibniz-Einrichtungen durch interne Maßnahmen sowie durch Wissenschaftliche Beiräte und Nutzerbeiräte.....	11
2.5 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Kooperationen zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen .....	13
2.6 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen in den Förderungen der Leibniz-Einrichtungen .....	14
<b>3. Perspektiven des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft</b> .....	15
3.1 Zu Form und Methodik der Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen .....	15
3.2 Weiterentwicklung der Kriterien (1): Anregungen aus der Strategiediskussion der Leibniz-Einrichtungen .....	18
3.3 Weiterentwicklung der Kriterien (2): Zur Angemessenheit der Kriterien angesichts des Aufgabenspektrums der Leibniz-Einrichtungen .....	19
3.4 Weiterentwicklung des Verfahrens .....	20

## 1. Einführung

Bund und Länder fördern die selbständigen Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft e. V. zusammengeschlossen haben, aufgrund deren jeweiliger überregionaler Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses. Turnusmäßig, spätestens nach sieben Jahren überprüft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung noch erfüllt werden. Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts von Bund und Ländern.<sup>1</sup>

Die regelmäßige und systematische unabhängige Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen hat inzwischen eine dreißigjährige Tradition. Nachdem über 23 Jahre hinweg der Wissenschaftsrat zuständig gewesen war, übertrugen Bund und Länder 2001 dem Senat der Leibniz-Gemeinschaft diese Aufgabe, der 2002 die ersten Evaluierungen durchführte und 2003 mit ersten Stellungnahmen des Senats abschloss.<sup>2</sup> Dies war keineswegs selbstverständlich, denn der Wissenschaftsrat hatte mit hoch anerkannten Qualitätsmaßstäben ein unabhängiges Verfahren sehr erfolgreich durchgeführt. Da mit der Einsetzung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft jedoch ein von den Leibniz-Einrichtungen gänzlich unabhängiges Gremium mit dem Verfahren betraut werden konnte, waren die Voraussetzungen dafür gegeben, einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats zu folgen.

Ende 2008 konnte die erste vom Senat zu verantwortende Runde der Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen abgeschlossen werden. Der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz regte vor diesem Hintergrund an, zentrale Ergebnisse der insgesamt 82 durchgeführten Evaluierungen und einige zentrale Fragen der Verfahrenssteuerung zu reflektieren.<sup>3</sup> Der Senat greift diese Bitte mit dem vorliegenden Bericht an Bund und Länder gern auf.

Der vorliegende Bericht legt insbesondere dar, wie die Evaluierungen über die Frage nach einem schlichten „Ja“ oder „Nein“ zur Fortführung der gemeinsamen Förderung hinaus wesentlich zur Qualitätssicherung der Leibniz-Einrichtungen beitragen. In diesem Zusammenhang spielt die Regelmäßigkeit der Evaluierungen eine wichtige Rolle. Auflagen und Empfeh-

---

<sup>1</sup> Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008, BAnz Nr. 18a vom 4. Februar 2009, S. 8.

<sup>2</sup> Vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 8. Mai 2001 (F 01.64. Drs).

<sup>3</sup> Vgl. Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK), Protokoll der Sitzung vom 18.04.2008, S. 16.

lungen aus früheren Evaluierungen, deren Umsetzung der Senat bewertet, haben auf die Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen einen erheblichen positiven Einfluss.

Dies wäre zweifellos nicht möglich, wenn das Verfahren von den betroffenen Einrichtungen nicht angenommen und wertgeschätzt würde. Diese Akzeptanz basiert maßgeblich auf der Transparenz des Verfahrens und auf der starken Partizipation der einzelnen Einrichtung. Dies konkretisiert sich vor allem in den verschiedenen Gesprächen, die im Rahmen eines Evaluierungsbesuchs von den Bewertungsgruppen mit den Leitungen, Mitarbeitern, Verwaltungen, Kooperationspartnern, Beiräten sowie mit Sitzland und Bund (in der Regel als Mitglieder der Aufsichtsgremien) der Einrichtungen geführt werden.<sup>4</sup>

Weit über die Leibniz-Gemeinschaft und die unmittelbar am Verfahren Beteiligten hinaus stößt das Verfahren zunehmend auf Aufmerksamkeit und überaus positive Resonanz. So sieht der Gesetzgeber vor, dass in der nächsten Zeit die Stiftung Deutscher Geisteswissenschaftlicher Institute im Ausland (DGIA) ein transparentes Evaluierungsverfahren nach dem Vorbild des Senats-Verfahrens entwickelt.<sup>5</sup> Das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung informierte sich 2009 ausführlich über das Senats-Verfahren, um Anregungen für die Begutachtung außeruniversitärer Einrichtungen zu gewinnen. Nicht zuletzt hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Begutachtung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ, Bonn), das sie als „Hilfseinrichtung der Forschung“ fördert, am Leibniz-Verfahren orientiert und wurde dabei nach Zustimmung des Senats und der Mitgliederversammlung der Leibniz-Gemeinschaft e. V. administrativ durch das Evaluierungsreferat, das dem Senat und dem Senatsausschuss Evaluierung zuarbeitet, unterstützt. Der Senat sieht sich durch die positive Außenwirkung darin bestärkt, das Evaluierungsverfahren fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Evaluierungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft in den fünf Jahren 2003 bis 2008 folgten zwei Runden von Begutachtungen, die der Wissenschaftsrat zwischen 1979 und 1995 sowie zwischen 1995 und 2002 durchführte. Insbesondere im Rahmen der ersten Runde kam es zu einer massiven Veränderung der damaligen „Blauen Liste“. Denn bis Ende 1991 wurden 34 neue Einrichtungen, die aus Teilen früherer Akademieinstitute der DDR hervorgingen, in die bis dahin 48 Einrichtungen umfassende „Blaue Liste“ aufgenommen. Die

---

<sup>4</sup> Vgl. Hesse, Friedrich W.: Die Prüfung als Chance begreifen. Das Leibniz-Evaluierungsverfahren: ein besonderes Modell wissenschaftlicher Qualitätssicherung, in: Leibniz. Journal der Leibniz-Gemeinschaft 3-4 (2006), S. 30f. – Vgl. Die Leibniz-Gemeinschaft 2008-2012. Theoria cum praxi: Wissenschaft zum Nutzen und Wohl der Menschen. Bonn 2008, S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn (Bundsrats-Drucksache 63/09 vom 23.01.2009).

Blaue Liste erwies sich als ein außerordentlich geeignetes Instrument bei der Integration der west- und ostdeutschen Forschungslandschaft. Kennzeichnend war, dass mit der steigenden Zahl von gemeinsam geförderten Einrichtungen eine Erweiterung im Forschungsprofil der Blauen Liste in den Natur-, Technik-, Agrar-, Lebens- und Raumwissenschaften einher ging.<sup>6</sup> In der alten Bundesrepublik wurden während der ersten Runde der Evaluierungen zwischen 1980 und 1992 sieben Einrichtungen neu in die Blaue Liste aufgenommen,<sup>7</sup> für fünf Einrichtungen endete die gemeinsame Förderung.<sup>8</sup> Die umfassende, durch die Wiedervereinigung verursachte Neuordnung der Blauen Liste trug auch ganz entscheidend dazu bei, dass sich 1990 die Einrichtungen zur heutigen Leibniz-Gemeinschaft zusammenschlossen, um Interessen zu bündeln und die Verbindungen zwischen den Einrichtungen voranzutreiben. Dieser Prozess der Selbstorganisation stärkt die einzelne Einrichtung und führt zu einer überaus sinnvollen und intensiven Verbindung zwischen Instituten innerhalb der Leibniz-Sektionen.<sup>9</sup>

Während der „zweiten Runde“ der Evaluierungen zwischen 1995 und 2002 wurden sechs Einrichtungen aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrats neu in die gemeinsame Förderung aufgenommen und ein weiteres Institut fusionierte mit einem dieser neu aufgenommenen Leibniz-Einrichtungen.<sup>10</sup> In sechs Fällen folgten Bund und Ländern Empfehlun-

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Systemevaluation der Blauen Liste. Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Abschluss der Bewertung der Einrichtungen der Blauen Liste. Köln 2001, S. 15-18. – Schlegel, Jürgen: Bereicherung für die Wissenschaft, in: *Forschung und Lehre* 2 (1995), S. 73-75. – Schlegel, Jürgen: Die Institute der „Blauen Liste“. Gegenwart und Zukunft, in: *AvH-Mitteilungen* Nr. 61 (1993), S. 37-43.

<sup>7</sup> Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven (seit 1980), Institut für Spektrometrie und Angewandte Spektroskopie, Dortmund (seit 1980), Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel (seit 1980), Fachinformationszentrum Chemie, Berlin (seit 1982), Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen Mannheim, Köln, Bonn, Berlin (heute: *GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften*, seit 1987), Zentralstelle (heute: *Zentrum*) für Psychologische Information und Dokumentation an der Universität Trier (seit 1988), Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften Bonn (seit 1992 [bis 2000]), (vgl. zu den Angaben: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste. Wiesbaden 12.11.1993, S. 13.)

<sup>8</sup> Zentralarchiv für Hochschulbau, Stuttgart (bis 1980), Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Bonn (bis 1983), Forschungsinstitut für Rationalisierung, Aachen (bis 1984), Institut für Meeresforschung, Bremerhaven (bis 1985), Gesellschaft für Information und Dokumentation, Frankfurt/M. (bis 1987), (vgl. zu den Angaben: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste. Wiesbaden 12.11.1993, S. 13.)

<sup>9</sup> Vgl. auch Strohschneider, Peter: Relevanz und Qualität: Eine gemeinsame Geschichte der Evaluation, in: *Die Leibniz-Gemeinschaft. Jahrbuch 2008/2009*. S. 6-10, hier S. 9.

<sup>10</sup> Institut (heute: *Leibniz-Institut*) für Neue Materialien, Saarbrücken (seit 1999), Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (*BESSY II*, seit 2000, [ab 2009 fusioniert mit dem Hahn-Meitner-Institut zum Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie]), Institut für Wissensmedien, Tübingen (seit 2001, nachfolgend dem Deutschen Institut für Fernstudienforschung, Tübingen [gemeinsame Förderung bis 2000]), *IFM-GEOMAR – Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel* (seit 2004, gebildet durch Fusion des Forschungszentrums für marine Geowissenschaften der Universität Kiel (*GEOMAR*) und des Instituts für Meereskunde an der Universität Kiel (*IfM*)), Institut für Organische Katalyseforschung an der Universität Rostock e. V. (*IfOK*, seit 2003, ab 2005 fusioniert mit dem Institut für Angewandte Chemie, Berlin-Adlershof [*ACA*] zum *Leibniz-Institut für Katalyse e. V.* an der Universität Rostock), *Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V.* – *Hans-Knöll-Institut (HKI)*, seit 2003).

gen des Wissenschaftsrats, die gemeinsame Förderung zu beenden.<sup>11</sup> In der „dritten Runde“ der Evaluierungen – der Wissenschaftsrat blieb für die Evaluierungen der Aufnahmeanträge in die gemeinsame Förderung zuständig, der Senat übernahm die Begutachtungen zur Überprüfung bestehender Förderungen – wurden zwischen 2002 und 2008 vier Einrichtungen neu in die Förderung aufgenommen,<sup>12</sup> in zwei Fällen beendeten Bund und Länder wie vom Senat empfohlen die gemeinsame Förderung.<sup>13</sup>

Zuletzt erlebte die Leibniz-Gemeinschaft am 1. Januar 2009 eine größere Veränderung unter den Mitgliedseinrichtungen. Fünf Einrichtungen, die der Wissenschaftsrat positiv beurteilt hatte, sowie zwei Forschungsmuseen, deren Fusion mit der Senckenberg-Gesellschaft der Leibniz-Senat empfohlen hatte, nahmen Bund und Länder in die gemeinsame Förderung auf.<sup>14</sup> Gleichzeitig schied die Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung (BESSY, Berlin), die mit dem Hahn-Meitner-Institut zum Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie fusionierte, aus der Leibniz-Gemeinschaft aus. Derzeit umfasst die Leibniz-Gemeinschaft 86 Mitglieds-Einrichtungen.

## **2. Verfahren und Ergebnisse der Evaluierungen von Einrichtungen durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft 2002 bis 2008**

### **2.1 Zu den Grundzügen des Evaluierungsverfahrens**

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft steuert das Evaluierungsverfahren. Für die Vorbereitung seiner Beschlüsse setzt er den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) ein. Beide Gremien sind ausschließlich mit Mitgliedern besetzt, die nicht an Leibniz-Einrichtungen beschäftigt sind. Der Senat setzt sich aus Mitgliedern des öffentlichen Lebens, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertretern von Bund und Ländern zusammen. Im SAE wirken

---

<sup>11</sup> Institut für Erdölforschung, Clausthal (bis 1998), Forschungsinstitut für Kinderernährung (bis 1998), Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin (bis 1999), Medizinisches Institut für Umwelthygiene, Düsseldorf (bis 2000), Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften, Bonn (bis 2000, [seit 1992]), Deutsches Institut für Fernstudienforschung, Tübingen (bis 2000; 2001 wurde das Institut für Wissensmedien, Tübingen in die gemeinsame Förderung aufgenommen).

<sup>12</sup> Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (seit 2005), Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach (seit 2005), Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (seit 2005), Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik (seit 2006).

<sup>13</sup> Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (bis 2005), IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (bis 2006).

<sup>14</sup> Deutsches Rheuma-Forschungszentrum, Berlin; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/Main; Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie, Bremen; Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin; Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam. – Außerdem wurden in die Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am Main unter Beibehaltung ihrer Standorte aufgenommen: Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden und Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz.

vier Mitglieder des Senats, zwanzig weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie sechs Vertreter von Bund und Ländern mit. Der Konnex zwischen den extern besetzten Gremien zur Leibniz-Gemeinschaft e. V. wird durch den Präsidenten hergestellt. Er hat als Mitglied ohne Stimmrecht den Vorsitz im Senat inne. Diese Gremienstruktur konkretisiert die von Bund und Ländern erwartete Unabhängigkeit in Gestaltung und Durchführung des Verfahrens.

Das Evaluierungsverfahren ist zweistufig organisiert: Die wissenschaftliche Bewertung einer Leibniz-Einrichtung erfolgt in der ersten Stufe durch Bewertungsgruppen anhand der vom Senat definierten Kriterien. Den Vorsitz führen Mitglieder des SAE. Das Referat Evaluierung unterstützt die Vorsitzenden der Bewertungsgruppen bei der Suche nach Gutachterinnen und Gutachtern. Die fachliche Unabhängigkeit und Ausgewiesenheit der Sachverständigen wird insbesondere auch dadurch gesichert, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft am Auswahlprozess beteiligt ist und ggf. weitere Wissenschaftsorganisationen bei der Suche nach Experten einbezogen werden.

Als Grundlage zur Bewertung erhalten die Gutachterinnen und Gutachter zum einen die Antworten der Leibniz-Einrichtung auf einen standardisierten Fragenkatalog des Senats. Zum anderen informieren sie sich in einem zweitägigen Besuch vor Ort. Die Ergebnisse einer Bewertung werden in einem zwischen den Mitgliedern der Bewertungsgruppe abgestimmten Bericht festgehalten. Nach abschließender Abstimmung in der Bewertungsgruppe kann der Bericht nicht mehr geändert werden. Zu dem Bericht kann die begutachtete Einrichtung Stellung nehmen.

In einer zweiten Stufe ordnet der Senat, vorbereitet durch den SAE, die Ergebnisse der ersten Stufe in einen größeren Zusammenhang ein und verabschiedet eine Stellungnahme zur Leibniz-Einrichtung, die mit einer Empfehlung an Bund und Länder bezüglich der Fortführung der gemeinsamen Förderung abschließt. Grundlage der Senatsstellungnahme sind (A) eine Darstellung der Einrichtung, die die für die Bewertungsgruppe erstellte Evaluierungsunterlage knapp zusammenfasst. Diese Darstellung erstellt das Referat Evaluierung in Abstimmung mit der Einrichtung, den zuständigen Fachressorts von Sitzland und Bund sowie den Vorsitzenden der Bewertungsgruppe, (B) der Bewertungsbericht der Gutachterinnen und Gutachter und (C) die Stellungnahme der Leibniz-Einrichtung zum Bewertungsbericht.

Die Stellungnahmen des Senats zu einer evaluierten Leibniz-Einrichtung, die vielfältige Einzelempfehlungen, Hinweise und Anregungen an die verschiedenen Akteure (insbesondere Leitungen, Beiräte, Aufsichtsgremien und Geldgeber der Einrichtungen) enthalten, münden

regelmäßig in eine abschließende Förderempfehlung an Bund und Länder. Der Senat hat dabei in den vergangenen Jahren nicht ausschließlich auf die beiden Möglichkeiten Weiterführung oder Beendigung der gemeinsamen Förderung zurückgegriffen, sondern auch differenzierte Empfehlungen zur Fortführung der Förderung gegeben. So wurde in einigen Fällen empfohlen, die Förderung zwar weiterzuführen, jedoch die nächste Evaluierung früher als im Regelfall vorzusehen. Der Senat nutzte auch die Möglichkeit, sich über die Entwicklung einer Einrichtung zwischen zwei Evaluierungen durch deren Leitung, den Wissenschaftlichen Beirat oder das Aufsichtsgremium berichten zu lassen.

Die Partizipation der Leibniz-Einrichtungen und ihrer Gemeinschaft am Verfahren wurden 2007 systematisiert und erweitert. Einrichtungen haben die Möglichkeit, (a) Einwände gegen die Zusammensetzung von Bewertungsgruppen vorzubringen, (b) Zweifel am ordnungsgemäßen Ablauf des Besuchs von Bewertungsgruppen zu äußern und (c) gegen Bewertungsberichte Einsprüche zu erheben. In der Verfahrenspraxis wurden jedoch keine Einwände vorgetragen, über deren Berücksichtigung der Senatsausschuss Evaluierung hätte entscheiden müssen. Dies lässt auf eine hohe Akzeptanz des Verfahrens auch bei den evaluierten Einrichtungen schließen.<sup>15</sup>

Die hier skizzierten Kernelemente des Verfahrens, insbesondere die Organisation in zwei voneinander unabhängigen Stufen, haben sich bewährt.<sup>16</sup>

## **2.2 Zu den Ergebnissen der Evaluierungen**

Nachdem der Leibniz-Senat den Auftrag annahm, die Evaluierungen der Leibniz-Einrichtungen durchzuführen, und zunächst die Grundzüge des Verfahrens etablierte, schloss er zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2008 insgesamt 82 Evaluierungen mit wissenschaftspolitischen Stellungnahmen ab. In allen Fällen folgten Bund und Länder den Voten des Senats. Der Senat sieht in diesem schlichten Faktum einen außerordentlich hohen Vertrauensbeweis der staatlichen Seite in Gestaltung und Durchführung des Verfahrens.

---

<sup>15</sup> Vgl. Geschäftsordnung des Senatsausschusses Evaluierung vom 06.02.2007 und Grundsätze zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung vom 18.07.2007. – Vgl. auch Beisiegel, Ulrike / Hüttl, Reinhard F. / Klein, Carsten / Müller, Bernhard: Fortschritt durch Evaluierung. Die Leibniz-Gemeinschaft hat ihr Evaluierungsverfahren weiterentwickelt, in: Wissenschaftsmanagement 5 (September 2007), S. 28-34.

<sup>16</sup> Im Einzelnen regelt der Senat das Verfahren in den „Grundsätzen zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung“ (vom 11.03.2002; Neufassung 18.07.2007, geändert am 27.11.2008).

62 Evaluierungen führten zur Fortsetzung der gemeinsamen Förderung, ohne dass über die Umsetzung von Empfehlungen oder Auflagen weitere Berichte erbeten wurden. Unabhängig davon gab der Senat selbstverständlich auch in solchen Fällen Empfehlungen und Hinweise an die Einrichtungen und ihre Gremien, um die Qualität der Arbeiten noch weiter zu verbessern. Im Mittelpunkt standen dabei Empfehlungen zu den inhaltlichen Leistungen einer Einrichtung in Hinblick auf Qualität von Forschung, wissenschaftlichen Dienstleistungen oder wissenschaftlicher Beratung. Strukturelle Fragen wie etwa nach der Qualität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, nach der Kooperation mit den benachbarten Hochschulen und nach der internationalen Ausstrahlung der Einrichtungen erhielten in den vergangenen Jahren ein zunehmend stärkeres Gewicht.

Der Senat sah bei fünf, in Bezug auf die Weiterführung ebenfalls uneingeschränkt positiven Voten vor, dass der Wissenschaftliche Beirat (bzw. in einem Fall das Aufsichtsgremium) oder die Leitung des Instituts über die Umsetzung von bestimmten Empfehlungen an der Einrichtung drei oder vier Jahre nach der Evaluierung berichten möge.<sup>17</sup>

Bei vier weiteren Einrichtungen, deren Wissenschaftlicher Beirat um einen Bericht zur Umsetzung von Empfehlungen gebeten wurde, sah der Senat vor, eine vorgezogene Überprüfung der Fördervoraussetzungen zu empfehlen, soweit der jeweilige Bericht dazu einen Anlass gibt.<sup>18</sup>

In der Folge entsprechender Senatsempfehlungen entschieden Bund und Länder bei fünf Einrichtungen, abweichend von der Regelüberprüfung nach spätestens sieben Jahren die nächste Evaluierung und Überprüfung der Fördervoraussetzungen bereits nach drei oder

---

<sup>17</sup> Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW, Stellungnahme v. 23.11.2006),

Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig (DSMZ, Stellungnahme v. 06.03.2007),

Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik im Forschungsverbund Berlin e. V. (PDI, Stellungnahme v. 22.11.2007),

Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven (DSM, Stellungnahme v. 22.11.2007),

Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Form für Raumwissenschaften, Hannover (ARL, Stellungnahme v. 09.07.2008).

<sup>18</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW, Stellungnahme v. 24.11.2005). In diesem Fall konnte das Verfahren mit Beschluss des Senats vom 4. März 2009 abgeschlossen werden. Der Senat teilte der GWK mit, dass der Bericht des Wissenschaftlichen Beirats zur Umsetzung von Empfehlungen keinen Anlass gibt, eine vorgezogene Überprüfung der Fördervoraussetzungen vorzusehen. Der Ausschuss der GWK nahm dies in der Sitzung am 28. April 2009 zur Kenntnis.

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW-Kiel, Stellungnahme v. 24.11.2005). Der Senat beschloss am 26. November 2009, dass er keinen Anlass sieht, eine vorgezogene Überprüfung der Fördervoraussetzungen vorzusehen. Bund und Ländern wird dies zur Kenntnis gegeben.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI, Stellungnahme v. 22.03.2006),

Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e. V. (ATB, Stellungnahme v. 22.11.2007).

vier Jahren vorzusehen.<sup>19</sup> Bei zwei Einrichtungen wurde eine vorzeitige Überprüfung zweimal in Folge vorgesehen.<sup>20</sup>

In zwei Fällen beendeten Bund und Länder den Senatsempfehlungen folgend die gemeinsame Förderung.<sup>21</sup>

Überblick über die Beschlüsse zur Fortführung der gemeinsamen Förderung von Leibniz-Einrichtungen, soweit sie maßgeblich auf der Grundlage der Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft beruhen (Zeitraum: 1.1.2003 bis 31.12.2008; insgesamt 82 Evaluierungen):

<b>Empfehlung des Senats</b>	<b>Auflage des Senats</b>	<b>Beschluss von Bund und Ländern</b>	<b>Fälle</b>
Fortführung gemeinsame Förderung		Fortführung gemeinsame Förderung	62
Fortführung gemeinsame Förderung	Bericht zu bestimmten Fragen zu einem späteren Zeitpunkt	Fortführung gemeinsame Förderung	5
Fortführung gemeinsame Förderung	Bericht zu bestimmten Fragen zu einem späteren Zeitpunkt	Fortführung gemeinsame Förderung. Bund und Länder gehen davon aus, dass der Senat eine Überprüfung der Fördervoraussetzungen vor Ablauf von sieben Jahren empfehlen wird, falls der zu einem späteren Zeitpunkt erbetene Bericht dazu Anlass gibt.	4
Fortführung gemeinsame Förderung	vorzeitige Überprüfung der Fördervoraussetzungen nach drei oder vier Jahren	Fortführung der gemeinsamen Förderung, jedoch vorzeitige Überprüfung Fördervoraussetzungen nach drei oder vier Jahren	9
Beendigung gemeinsame Förderung		Beendigung der gemeinsamen Förderung	2

<sup>19</sup> Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ, Stellungnahme v. 20.11.2003),  
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV, Stellungnahme v. 20.11.2003),  
Deutsches Übersee-Institut Hamburg (DÜI, heute: German Institute of Global and Area Studies / Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien (GIGA) Hamburg, Stellungnahme v. 25.11.2004),  
Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM, Stellungnahme v. 14.06.2006),  
Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH, Stellungnahme v. 18.07.2007),  
<sup>20</sup> Deutsches Diabetes-Forschungsinstitut – Leibniz-Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DDFI, heute DDZ, Stellungnahme v. 20.11.2003),  
Deutsches Diabetes-Zentrum – Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Universität Düsseldorf (DDZ, früher DDFI, Stellungnahme v. 18.07.2007),  
Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS, Stellungnahme v. 24.11.2005),  
GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS, Stellungnahme v. 27.11.2008).

<sup>21</sup> Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA, Stellungnahme v. 03.03.2004),  
IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF, Stellungnahme v. 24.11.2005).

### 2.3 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Arbeit und Leistungen der Leibniz-Einrichtungen

Eine wichtige Aufgabe der Evaluierungen ist es, den Einrichtungen Hinweise und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Arbeit und Leistungen zu geben. Die Bereitschaft der Einrichtungen, sich damit auseinanderzusetzen, wird erst durch den regelmäßigen Evaluierungszyklus verursacht. Denn es ist ein wichtiges Kriterium einer erneuten Evaluierung zu prüfen, inwieweit sich eine Einrichtung mit vorangegangenen Empfehlungen auseinandergesetzt hat. Die Evaluierungen des Senats zeigen, dass dieser Mechanismus funktionsfähig ist und zum Teil grundlegende Veränderungen an Einrichtungen in Gang setzte.

Ein besonders prägnantes Beispiel aus jüngster Zeit ist die Entwicklung, die das Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut e. V. in Jena (FLI) nahm. Der Wissenschaftsrat stellte Anfang 2001 fest, dass das damalige Institut für Molekulare Biotechnologie (IMB) über kein kohärentes und tragfähiges Forschungsprogramm verfüge und die Zusammenarbeit mit der Universität und anderen außeruniversitären Einrichtungen in Jena deutliche Schwächen aufweise. Auch wurde eine hinreichend gute Leitung der Einrichtung vermisst.<sup>22</sup> Nicht zuletzt unterstützt durch erhebliche auch infrastrukturelle und inhaltliche Anstrengungen des Landes wurde das Institut wissenschaftlich vollständig neu ausgerichtet. Dem neu berufenen Direktor gelang es, das Institut auf das international inzwischen stark diskutierte Thema Altersforschung hin zu orientieren, das 2003 in Deutschland sonst noch nicht in den Mittelpunkt einer lebenswissenschaftlichen Forschungseinrichtung gerückt worden war. Dies wiederum führte dazu, dass – wie der Senat 2008 im Rahmen der Evaluierung sehen konnte – ein großer Teil des heute am FLI arbeitenden wissenschaftlichen Personals aus dem Ausland gewonnen werden konnte.<sup>23</sup>

Ein anderes Beispiel für eine überzeugende und durch eine kritische Evaluierung angeregte Neuausrichtung einer Leibniz-Einrichtung ist das GIGA German Institute of Global and Area Studies / Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg. 2003 kritisierte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft die damals noch unter dem Namen Deutsches Übersee-Institut firmierende Einrichtung sehr deutlich.<sup>24</sup> Bemängelt wurde, dass dem Institut eine theoriegeleitete Forschungsstrategie fehle und dadurch die von der Einrichtung angebotene Politikberatung eine deutlich zu geringe Grundlage in eigener Forschung erhalte. Auch die

---

<sup>22</sup> Vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum IMB vom Januar 2001, in: Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu Instituten der Blauen Liste, Bd. XI. Köln 2001, S. 51-96.

<sup>23</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut e. V. (FLI), Jena, vom 27.11.2008.

<sup>24</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum Deutschen Übersee-Institut (DÜI), Hamburg, vom 25.11.2004.

interne Struktur des Instituts, das sich in verschiedene Rechtskörperschaften teilte, wurde kritisiert. Der Senat empfahl letztlich trotz erheblicher Kritik die weitere Förderung, weil er in einem anstehenden Leitungswechsel und in einer am Institut damals bereits arbeitenden Gruppe hoch motivierter Nachwuchswissenschaftler eine Chance sah, das von seinem Forschungsfokus her gesehen einzigartige Institut in Deutschland gänzlich neu auszurichten. Dem Senat folgend entschieden Bund und Länder, das Institut bereits nach vier Jahren erneut evaluieren zu lassen. In der Stellungnahme zum GIGA vom Juli 2008 konnte festgehalten werden, dass inzwischen grundlegende Mängel behoben worden waren. Dem GIGA wurde attestiert, sich in der vergleichsweise kurzen Zeit seit der vergangenen Evaluierung grundlegend neu ausgerichtet zu haben.<sup>25</sup>

Umgekehrt zielte die Argumentation des Senats bei negativen Förderempfehlungen immer auch darauf ab, dass ein konstruktiver Umgang mit Empfehlungen der vergangenen Evaluierung nicht in dem erwarteten Maß stattgefunden habe. Auch bei der Empfehlung, eine nächste Evaluierung bereits nach drei oder vier und nicht erst nach sieben Jahren vorzusehen, spielte die vermisste Auseinandersetzung der Einrichtung mit früheren Evaluierungsergebnissen eine wichtige Rolle.

In wenigen Fällen erkannte der Senat einen Bedarf dafür, dass bestimmte Entwicklungen für ein Fachgebiet in Deutschland insgesamt in den Blick genommen werden sollten. Da in diesen Fällen weit über die Leibniz-Gemeinschaft hinausgehende Überlegungen sinnvoll sind, regte der Senat eine Querschnittsbegutachtung durch den Wissenschaftsrat an.<sup>26</sup>

#### **2.4 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Qualitätssicherung an Leibniz-Einrichtungen durch interne Maßnahmen sowie durch wissenschaftliche Beiräte und Nutzerbeiräte**

Der Senat hat bei vielen Einrichtungen darauf hingewirkt, dass eine übersichtlichere und klarere Gremienstruktur eingeführt wurde. Wichtig war es dem Senat, zum einen die Steuerungsmöglichkeiten der Leitungen und zum anderen die Rolle der Wissenschaftlichen Beiräte zu stärken. Dabei knüpfte er an entsprechende Empfehlungen von Bund und Ländern sowie des Wissenschaftsrats an.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum GIGA German Institute of Global and Area Studies / Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Hamburg, vom 09.07.2008.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. Senatsstellungnahme zur Technischen Informationsbibliothek (TIB), Hannover, vom 24.11.2004.

<sup>27</sup> Vgl. Mindestanforderungen an Programmbudgets, Oktober 2003. – Beschluss der Regierungschefs „Sicherung der Qualität der Forschung“, Juli 1997. – Aufgaben und Organisation der Wissenschaftli-

Um den unterschiedlichen Aufgaben von Leibniz-Einrichtungen gerecht zu werden, empfahl der Senat je nach Sachlage nicht ausschließlich einen Wissenschaftlichen Beirat, sondern auch einen Nutzerbeirat vorzusehen oder aber den Wissenschaftlichen Beirat so zu besetzen, dass das Nutzerumfeld dort vertreten ist. Etliche Einrichtungen haben diese Empfehlung aufgegriffen, so dass heute neben den Forschungsarbeiten auch die vielfältigen Dienstleistungsaufgaben der Einrichtungen kontinuierlich und kompetent von außen begleitet werden.

2002 verabschiedete der Senat eine grundlegende Empfehlung zu den Aufgaben der Beiräte und zu ihrem Beitrag zur Qualitätssicherung der Leibniz-Einrichtungen, die er 2006 aktualisierte. Die Wissenschaftlichen Beiräte bzw. Nutzerbeiräte sind gehalten, mindestens ein Audit in einer regulären Evaluierungsperiode von sieben Jahren durchzuführen. Dabei wird die gesamte Leibniz-Einrichtung vom Beirat betrachtet. Im Rahmen der externen Evaluierung werden die Audits der Beiräte sowie die Protokolle ihrer weiteren Sitzungen den Bewertungsgruppen zur Verfügung gestellt, so dass der Umgang der Einrichtung mit Hinweisen des Beirats bewertet werden kann.

Das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft begleitete diesen vom Senat angestoßenen Prozess intensiv. Zur Einführung der Audit-Verfahren lud der Präsident die Beiräte zu Veranstaltungen ein, um ihnen ihre gestärkte Rolle mit Blick auf die Bewertung der Einrichtungen nahezubringen. Die Qualitätssicherung der Arbeit der Beiräte wiederum erfolgt durch die externen Evaluierungen. Die Bewertungsgruppen äußern sich regelmäßig zur Arbeit der Beiräte.

Die spätestens alle sieben Jahre stattfindenden externen Evaluierungen des Senats und die innerhalb eines solchen Evaluierungszyklus stattfindenden Audits der Beiräte werden ergänzt durch interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den Leibniz-Einrichtungen. Der Senat legte Wert darauf, auch diese Maßnahmen bei den Evaluierungen bewerten zu lassen. Gefragt wird beispielsweise danach, wie eine Einrichtung die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Personalentwicklung überprüft, wie sie feststellt, ob die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgreich ist oder wie erhoben wird, ob Nutzer mit Beratungs- und Serviceleistungen zufrieden sind. Dies beförderte, dass Einrichtungen Ombudsstellen für wissenschaftliches Fehlverhalten einführen, Nachwuchs- und Gleichstellungsbeauftragte einsetzen und geeignete Systeme für eine leistungsbezogene Mittelvergabe schufen.

Insgesamt gesehen sind die Verfahren der Qualitätssicherung an den Leibniz-Einrichtungen über interne Maßnahmen und Beiräte in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden. Diese Entwicklung wurde durch das Evaluierungsverfahren maßgeblich vorangetrieben.

## **2.5 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen der Kooperationen zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen**

Der wesentliche Zweck der Stellungnahmen des Senats ist es, Bund und Ländern eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Überprüfung der Fördervoraussetzungen zu geben. Geklärt wird, inwieweit die gemeinsame Förderung einer Einrichtung nach wie vor von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse ist.<sup>28</sup>

Eine wesentliche Frage ist dabei, inwieweit die Arbeiten an einer Leibniz-Einrichtung subsidiär zur Forschung an einer Hochschule sind. Die Subsidiarität der Leibniz-Einrichtungen gegenüber den Hochschulen soll und darf jedoch nicht die Chance einer engen Kooperation verhindern. In den 1990er Jahren war es als Gefahr gesehen worden, dass mit der Bildung der Leibniz-Gemeinschaft und mit der Übernahme des Verfahrens durch den Leibniz-Senat einer Versäulung des Wissenschaftssystems in Deutschland zulasten der Hochschulen ungewollt Vorschub geleistet werden könne.<sup>29</sup> Im Rückblick kann heute festgehalten werden, dass die Evaluierungen des Leibniz-Senats zu der heute regelmäßigen engen Kooperation zwischen Leibniz-Einrichtungen und benachbarten Hochschulen erheblich beigetragen haben.

So regte der Senat beispielsweise immer wieder gemeinsame Berufungen von wissenschaftlichem Leitungspersonal an oder forderte zu gemeinsamen Doktorandenprogrammen auf. Er empfahl, Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen und auszubauen oder sich zusammen um Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster zu bewerben. Diese Empfehlungen zeigten Wirkung: Zwischen 2000 und 2008 stieg die Zahl der gemeinsam mit einer Hochschule berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Leibniz-Einrichtungen von 121 auf 246. Die Zahl der betreuten Doktorandinnen und Doktoranden stieg an den Instituten zwischen 2001 und 2008 um ein Drittel von 1.150 auf 1.732. Leibniz-Einrichtungen beteiligten sich 2008 an 37 Sonderforschungsbereichen und 30 Graduiertenkollegs. Sie sind an neun Exzellenzclustern und 14 Graduiertenschulen beteiligt, die im Rahmen der Exzellenzinitiative von

---

<sup>28</sup> Ausführungsvereinbarung WGL v. 27.10.2008 (§ 1 Abs. 1).

<sup>29</sup> Vgl. die Erläuterung der Diskussion in Schlegel, Jürgen: Die Institute der „Blauen Liste“ – Gegenwart und Zukunft, in: AvH-Mitteilungen Nr. 61 (1993), S. 37-43 und Lüst, Reimar: Blaue Listen. Ein Provisorium der Forschungsförderung droht zur festen Einrichtung zu werden, in: FAZ v. 27.03.1993, Wiederabdruck in: AvH-Mitteilungen Nr. 61 (1993), S. 44.

Bund und Ländern gefördert werden.<sup>30</sup> Dass die Zusammenarbeit zwischen Leibniz-Einrichtung und Hochschule ein zentrales Kriterium der strukturellen Bewertungen wurde, hat den gewinnbringenden Austausch zwischen diesen beiden Partnern in den vergangenen Jahren erheblich unterstützt.

Am Beispiel Dresden lässt sich konkretisieren, wie stark inzwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen kooperieren. Gemeinsame Berufungen, systematische Kooperationen in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder gemeinsame Nutzung von Geräte-Infrastrukturen bilden die Grundlage für wissenschaftlich als sehr ertragreich beurteilte gemeinsame Forschungsarbeiten, die zum Beispiel in DFG-geförderten Forschergruppen, Sonderforschungsbereichen (SFB) und Exzellenzclustern gefördert werden. Allein das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW) arbeitete in den vergangenen Jahren an vier SFB und drei Forschergruppen an der TU Dresden mit. Das Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF) kooperiert in vier SFB und einem im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern geförderten Exzellenzcluster mit der Dresdener Universität, um hier nur die besonders auffallenden gemeinsamen Projekte beispielhaft zu erwähnen. Nicht nur die beiden genannten Einrichtungen, sondern ebenso das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden e. V. (IÖR) arbeiten intensiv mit der Technischen Universität zusammen.<sup>31</sup>

## **2.6 Zu den durch Evaluierungen angestoßenen Verbesserungen in den Förderungen der Leibniz-Einrichtungen**

Eine wichtige Konsequenz der Evaluierungen besteht darin, dass den Geldgebern konkrete Hinweise zur Verbesserung der Förderung gegeben werden. Thematisiert wird beispielsweise, welche Bereiche einer Einrichtung verstärkt finanziell unterstützt werden sollten und welche nicht. Auch werden organisatorische oder infrastrukturelle Probleme angesprochen, die über die institutionellen Förderer angegangen werden sollten. Der Senat gibt dabei den zuständigen Bundes- und Landesressorts Hinweise und Empfehlungen, die für eine wissenschaftsadäquate politische Steuerung unverzichtbar sind.<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Die Leibniz-Gemeinschaft. Jahrbuch 2008 / 2009, S. 31-33.

<sup>31</sup> Vgl. Senatsstellungen zum Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF), Dresden, vom 27.11.2008; Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW), Dresden, vom 09.07.2008; Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden, vom 25.11.2004.

<sup>32</sup> Vgl. Mindestanforderungen an Programmbudgets, Oktober 2003: „Die regelmäßige Bewertung der Leistungen eines Instituts und des Ressourceneinsatzes durch externe Gutachter ist Grundlage [...] für die Finanzierungsentscheidungen der Zuwendungsgeber.“

Greifbar wird dies zum einen bei Fragen, die unmittelbare Investitionen in Gerätschaften oder Baumaßnahmen betreffen. Entsprechende Hinweise wurden von Bund und Ländern immer wieder aufgegriffen. So wies der Senat beispielsweise 2008 auf den hohen Bedarf für eine Erweiterung der Räumlichkeiten und der tierexperimentellen Möglichkeiten am Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut in Jena (HKI) hin.<sup>33</sup> Die Ressorts stimmten dem zu und legten in ihrer Stellungnahme wiederum im Einzelnen dar, wie und wann dies umgesetzt werden könne. Ein anderes Beispiel: Das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR) wird in den nächsten Jahren einen Neubau im Wert von rund 90 Mio. Euro erhalten. Diese außergewöhnliche Anstrengung wurde durch die Evaluierung, die Bund und Länder 2007 mit der positiven Überprüfung der Fördervoraussetzungen abschlossen, massiv vorangetrieben. Die Mittel für die Baumaßnahme sind ab 2009 vom Zuwendungsgeber fest eingeplant.<sup>34</sup>

Ebenso wichtig sind Empfehlungen, die auf strukturelle und inhaltliche Veränderungen an Einrichtungen abzielen und neben einer Einrichtung selbst auch die staatliche Seite ansprechen. Beim Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN) empfahl der Senat, die Didaktik der Mathematik als gänzlich neues Themenfeld aufzubauen. Sitzland und Bund griffen die Anregung zügig auf, hörten eine Expertengruppe dazu und bauten auf dieser Grundlage eine entsprechende neue Abteilung auf.<sup>35</sup>

### **3. Perspektiven des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft**

#### **3.1 Zu Form und Methodik der Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen**

Bund und Länder haben in der Ausführungsvereinbarung WGL von 2008 die Regelung beibehalten, turnusgemäß spätestens alle sieben Jahre auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluierung zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Einrichtung noch vorliegen. Damit hat die staatliche Seite ihren Bedarf an den institutionellen Einzelbegutachtungen<sup>36</sup> des Senats bekräftigt. Zentral ist dabei die Regelmäßigkeit der Evaluierungen, die es erst ermöglicht – wie oben an ausgewählten Fällen gezeigt – durch den Evaluierungsprozess positive Effekte an Einrichtungen zu erzielen.

<sup>33</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. – Hans-Knöll-Institut (HKI), Jena, vom 9. Juli 2008.

<sup>34</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR) vom 23.11.2006.

<sup>35</sup> Vgl. Senatsstellungnahme zum Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN) vom 20.11.2003.

<sup>36</sup> Zur Begrifflichkeit vgl. Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats. Berlin, 30.01.2009.

Diese Form der Evaluierung unterscheidet sich von anderen Formen wie etwa fachbezogenen Rating-Studien, die derzeit der Wissenschaftsrat in Pilotstudien erprobt. Der Wissenschaftsrat hat die unterschiedliche Zielsetzung und Methodik deutlich herausgearbeitet und hält fest, dass das Rating institutionelle Bewertungen nicht ersetzen kann. „Die Tatsache, dass das Forschungsrating ein Begutachtungsverfahren ist, darf nicht dahingehend missverstanden werden, es handele sich um eine Addition schematisierter Evaluationen der einzelnen Einrichtungen oder könne Evaluationen ersetzen.“<sup>37</sup> Das Forschungsrating ermöglicht es auch nicht, so erläutert der Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang weiter, Ursachen für die Leistungsfähigkeit einer bestimmten Einheit zu analysieren und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung abzugeben. Dies ist jedoch ein wesentliches Ziel institutioneller Einzelbegutachtungen.

Die geeignete Methode für die institutionellen Einzelbegutachtungen des Senats ist das *peer review* durch Gruppen von Gutachterinnen und Gutachtern, die ein gemeinsam verantwortetes Bewertungsergebnis erzielen.<sup>38</sup> Das Votum ist als Gemeinschaftsgutachten weit mehr als eine Addition von Einzelauffassungen: Zum einen entspricht es der Aufgaben- und Themenbreite einer jeden Leibniz-Einrichtung, dass sie von Sachverständigen aus verschiedenen Forschungs- und Arbeitsgebieten gemeinsam bewertet wird. Zum anderen führt die Diskussion in Bewertungsgruppen dazu, dass Kriterien intersubjektiv nachvollziehbar und sachgerecht gewichtet werden. Und nicht zuletzt ist es besonders wichtig, dass die Kriterien miteinander in Bezug gesetzt werden. Für eine Einschätzung zur Funktionsfähigkeit einer Einrichtung ist es wesentlich, den Zusammenhängen zum Beispiel zwischen Grundlagenforschung und Wissenstransfer, zwischen Forschung und Nachwuchsförderung oder zwischen Leitungsstrukturen und Ressourceneinsatz nachzugehen und so zu einer angemessenen Gesamtbewertung einer Einrichtung zu gelangen.<sup>39</sup>

Die Grundlage für die Bewertungen durch Gruppen von Sachverständigen ist eine Vielzahl von Informationen zu den Arbeiten und Strukturen einer Einrichtung. Aufgrund einer deutlich gestiegenen Zahl von Begutachtungsprozessen werden Experten immer häufiger von verschiedenen Institutionen gebeten, an Evaluationen mitzuwirken. Um die Bereitschaft zu dieser ehrenamtlichen Teilnahme aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, die Unterlagen zur Eva-

---

<sup>37</sup> Wissenschaftsrat: Bericht der Steuerungsgruppe zur Pilotstudie Forschungsrating Chemie und Soziologie. Köln, 10.04.2008, S. 30.

<sup>38</sup> So auch der Wissenschaftsrat, vgl. Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates. Berlin 30.01.2009, S. 14.

<sup>39</sup> Vgl. Spada, Hans / Baumann, Urs / Mummendey, Amelie / Steyer, Rolf / Scheuermann, Michael: Intelligente Steuerung der Forschung durch Evaluation, in: Psychologische Rundschau 54,4 (2003), S. 246-248, hier S. 248.

luierung für Gutachterinnen und Gutachter so informativ und gleichzeitig konzentriert wie möglich zu halten. Der Senat wird die Vorgaben so gestalten, dass die Unterlagen noch weiter gestrafft werden.

Ein besonderes Augenmerk legt der Senat auf den Umgang mit quantitativen Angaben, die von den Einrichtungen erbeten werden. Das Ziel von quantitativen Angaben im Kontext der institutionellen Einzelbegutachtungen von Leibniz-Einrichtungen ist klar zu benennen: Sie dienen als Indikatoren zur Bewertung definierter Kriterien.<sup>40</sup> In diesem Sinne sind sie für die Evaluierungen der Leibniz-Einrichtungen erforderlich. Hervorzuheben ist, dass es kein Kriterium gibt, das ausschließlich auf der Grundlage quantitativer Indikatoren bewertet werden kann. Ein quantitativer Indikator bietet erst im Zusammenhang mit einem qualitativen Indikator die Grundlage für die Bewertung eines Kriteriums. Beispielsweise lässt der quantitative Indikator „Anzahl von Promotionen“ für sich genommen keine Bewertung des Kriteriums Nachwuchsförderung zu. Vielmehr ist die Anzahl von Abschlüssen in Bezug zu setzen insbesondere zur Betreuungsleistung und zur Qualität der abgeschlossenen Dissertationen. Zu berücksichtigen sind ferner etwaige fachspezifische Rahmenbedingungen. Erst auf dieser Basis kann dann das Kriterium Nachwuchsförderung insgesamt bewertet werden.<sup>41</sup>

Quantitative Indikatoren sprechen also bei den Evaluierungen ebenso wenig wie qualitative Indikatoren für sich. Diesen an sich selbstverständlichen und bereits oft diskutierten Zusammenhang hebt der Senat noch einmal hervor, weil er die Kritik an argumentativen Engführungen zwischen quantitativen Angaben und Bewertungen in der Praxis von Evaluierungsverfahren ernst nimmt.<sup>42</sup> Der Senat sieht sich auch durch diese Kritik darin bestärkt, dass die

---

<sup>40</sup> Vgl. auch Seglen, Per O.: *Bibliometric Analysis – What Can It Tell Us*, in: *Max Planck Forum 6: Science Between Evaluation and Innovation: A Conference on Peer Review*. (Ringberg-Symposium April 2002). München 2003, S. 139-151, hier S. 145 und s. 148: „First of all, a citation is basically a measure of utility, not of quality.“ – Vgl. auch Hüttel, Reinhard: *Institutionelle Evaluation des Wissenschaftsrates*, in: Popp, Manfred / Stahlberg, Christina (Hg.): *Vertrauen und Kontrolle in der Wissenschaftsförderung. Vorträge des Symposiums „Vertrauen und Kontrolle in der Wissenschaftsförderung“ der Karl Heinz Beckurts-Stiftung*. Stuttgart 2006, S. 73-84, hier S. 83.

<sup>41</sup> Vgl. auch Wissenschaftsrat: *Pilotstudie Forschungsrating Soziologie. Abschlussbericht der Bewertungsgruppe*. Köln 15.02.2008, S. 69f., mit einer methodischen Problematisierung des Aussagegewerts des Indikators „Promotionszahlen“.

<sup>42</sup> Zur kritischen Analyse quantitativer Indikatoren vgl. u. a. Hornbostel, Stefan / Klingsporn, Bernd / Ins, Markus von: *Messung von Forschungsleistungen – eine Vermessenheit?*, in: Alexander von Humboldt-Stiftung (Hg.): *Publikationsverhalten in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Beiträge zur Beurteilung von Forschungsleistungen*. 2. erw. Auflage. Bonn 2009, S. 14-35. – Schimank, Uwe: *Contra Leistungsindikatoren (Thesen)*, Zusammenfassende Thesen aus Anlass der Tagung „Qualitätsparameter und Leistungsindikatoren als Instrumente der Hochschulentwicklung“ der Hochschulrektorenkonferenz am 24./25.01.2005 ([http://www.hrk.de/de/hrk\\_auf\\_einen\\_blick/121\\_2384.php](http://www.hrk.de/de/hrk_auf_einen_blick/121_2384.php)). – Weingart, Peter: *Das Ritual der Evaluierung und die Verführung der Zahlen*, in: ders.: *Die Wissenschaft der Öffentlichkeit. Essays zum Verhältnis von Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit*. Weilerswist 2005. – Röbbbecke, Martina: *Evaluation als neue Form der „Disziplinierung“ – ein nicht intendierter Effekt?*, in: Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar (Hg.): *Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen*. Wiesbaden 2008, S. 161-177. – Zu einer grundlegenden ma-

Form der institutionellen Einzelbegutachtung durch Gutachtergruppen zur Evaluierung von Leibniz-Einrichtungen sachgerecht und der geeignete Weg ist, den vielfältigen Themen und Aufgaben der Einrichtungen gerecht zu werden.<sup>43</sup>

### **3.2 Weiterentwicklung der Kriterien (1): Anregungen aus der Strategiediskussion der Leibniz-Einrichtungen**

Der Senat begrüßt es, dass sich die Leibniz-Einrichtungen 2008 gemeinsame Ziele gesetzt und dabei die sie verbindenden Charakteristika definiert haben. Zusammenfassend wird hervorgehoben, dass die Einrichtungen den „Ansatz einer themenorientierten ‚strategischen‘ Forschung“ verfolgen, „ein Forschungstypus, der Forschungsfacetten wie Grundlagen-, Großgeräte- oder Anwendungsforschung einschließt und der es erlaubt, Wissenschaft von der Grundidee bis zur Entwicklung eines Prototyps zu betreiben.“<sup>44</sup>

Die sich in der Strategiediskussion 2008 bündelnden positiven Entwicklungen, die das gewachsene Bewusstsein der Leibniz-Einrichtungen für die Notwendigkeit der eigenen Profilbildung zeigen, greift der Senat im Evaluierungsverfahren auf. Die Einrichtungen werden zukünftig noch stärker als bisher daran gemessen, inwieweit sie neben sehr guten Arbeitsleistungen in ihren jeweiligen Aufgabenspektren von der Forschung bis hin zum Wissenstransfer in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine spezifische Strategie für die Entwicklung ihrer Einrichtung verfolgt haben und für die Zukunft weiter entwickeln. Zu bewerten ist dabei, wie gut eine Einrichtung in der Lage ist, sich in einem dynamischen internationalen Umfeld zu positionieren. Was dies inhaltlich bedeutet, kann und darf nicht abstrakt-generell vorgegeben werden. Denn gerade die Dynamik von wissenschaftlichen und strukturellen Entwicklungen im Umfeld der Einrichtungen erlaubt es nicht, bestimmte strategische Grundentscheidungen als Königsweg zu empfehlen. Es geht bei der Bewertung der Strategie also hauptsächlich darum festzustellen, ob sach- und kontextgerechte Konsequenzen für die Entwick-

---

thematisch-statischen Methodenkritik von Zitationsanalysen und „Impact Factors“ von Zeitschriften: Joint Committee on Quantitative Assessment of Research: Citation Statistics. A report from the International Mathematical Union (IMU) in cooperation with the International Council of Industrial and Applied Mathematics (ICIAM) and the Institute of Mathematical Statistics (IMS), by Robert Adler, John Ewing (Chair), Peter Taylor. [ohne Ort] 06.11.2008.

<sup>43</sup> Vgl. auch Uwe Schimank, der Leistungsindikatoren folgenden Platz in Evaluierungsverfahren zuspricht: „Sie bieten nützliche Informationen für eine Leistungsbeurteilung, wenn sie fallbezogen fachkundig interpretiert werden.“, Schimank, Uwe: Contra Leistungsindikatoren (Thesen), Zusammenfassende Thesen aus Anlass der Tagung „Qualitätsparameter und Leistungsindikatoren als Instrumente der Hochschulentwicklung“ der Hochschulrektorenkonferenz am 24./25.01.2005 in München ([http://www.hrk.de/de/hrk\\_auf\\_einen\\_blick/121\\_2384.php](http://www.hrk.de/de/hrk_auf_einen_blick/121_2384.php)).

<sup>44</sup> Die Leibniz-Gemeinschaft 2008 bis 2012. Theoria cum praxi: Wissenschaft zum Nutzen und Wohl der Menschen, bes. S. 17 (Zitat) und S. 24f. – Vgl. dazu die Stellungnahme des Ausschusses der GWK zum Strategiepapier der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Sitzung GWK am 8. Juni 2009, Anlage 1 zu GWK 09.38).

lung einer Einrichtung unter Berücksichtigung eines sich wandelnden internationalen Umfeldes in der Vergangenheit gezogen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind.

Der Senat bezieht in diese Überlegung zur Ausgestaltung des Verfahrens auch mit ein, dass Bund und Länder die Leibniz-Einrichtungen förderungspolitisch nicht mehr im Detail, sondern an ihren inhaltlichen Ergebnissen orientiert global steuern. Um dies zu erreichen, wurden die bisherigen Wirtschaftspläne durch Programmbudgets ersetzt. Bei den wissenschaftsgesteuerten Evaluierungen lässt sich anhand des Programmbudgets bewerten, inwieweit strategische Ziele in konkrete Finanzierungsentscheidungen umgesetzt wurden.<sup>45</sup> In der Praxis zeigte sich allerdings, dass häufig komplexe finanz- und fördertechnische Fragen auf unterschiedlichsten Ebenen noch ungelöst sind, die dazu führen, dass Programmbudgets faktisch noch nicht die ihnen zugeordneten weitreichenden Funktionen erfüllen konnten.<sup>46</sup> Der Senat kann im Rahmen des wissenschaftsgesteuerten Evaluierungsverfahrens diese Fragen nicht lösen. Er weist jedoch immer wieder darauf hin, wenn entweder die Voraussetzungen für die Nutzung von Programmbudgets auf der Seite der Geldgeber noch nicht vorliegen oder wenn Einrichtungen die Möglichkeiten nicht ausschöpfen, im Budget hinreichend klar und übersichtlich Programme mit ihren Zielen zu benennen.

### **3.3 Weiterentwicklung der Kriterien (2): Zur Angemessenheit der Kriterien angesichts des Aufgabenspektrums der Leibniz-Einrichtungen**

Der besondere Charakter von Leibniz-Einrichtungen liegt darin, dass sie Forschung und forschungsbasierte weitere Aufgaben (Politikberatung, Technologietransfer, Weiterbildung, Dienstleistungen für die Wissenschaft u. a.) eng miteinander verschränken. Es wird zum Teil kritisch eingewendet, dass sich die Evaluierungen zu stark auf Leistungen in der Grundlagenforschung konzentrieren.<sup>47</sup> Der Senat hat bereits vor einiger Zeit vorgesehen, dass alle Einrichtungen – nicht nur solche, die überwiegend Aufgaben der wissenschaftlichen Infrastruktur wahrnehmen – ihre forschungsbasierten Dienstleistungen bei den Begutachtungen erläutern.

---

<sup>45</sup> Vgl. Mindestanforderungen an Programmbudgets und Handreichung für die Erststellung von Programmbudgets in Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) vom 31.03.2003, in der Fassung vom 07.10.2003, S. 3.

<sup>46</sup> Vgl. Rechnungshof Berlin: Mitteilung über die Prüfung der Einführung von Programmbudgets bei den Forschungseinrichtungen der Blauen Liste in Berlin, hier: Forschungsverbund Berlin e. V. vom 06.08.2008.

<sup>47</sup> Vgl. Röbbcke, Martina: Evaluation als neue Form der „Disziplinierung“ – ein nicht intendierter Effekt?, in: Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar (Hg.): Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen. Wiesbaden 2008, S. 161-177, hier S. 167.

Allerdings ist festzustellen, dass in der Praxis Bewertungen zu Dienstleistungen häufig kürzer ausfallen als Beurteilungen der Forschung. Der Grund dafür liegt auch in einer im Vergleich zur Forschung häufig geringeren Informationsgrundlage. Der Senat begrüßt es daher, dass einzelne Einrichtungen inzwischen zum Beispiel ihre Gutachten im Bereich der Politikberatung auf die gleiche Weise wie Publikationen erfassen und sie Bewertungsgruppen zugänglich machen. Die Einrichtungen werden zukünftig außerdem aufgefordert, die Forschungsbasierung ihrer Beratungs- und Dienstleistungen stärker als bisher darzulegen und auch auf einer übergeordneten strategischen Ebene zu definieren, wie Forschung und forschungsbasierte Dienstleistungen aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig befruchten.

### 3.4 Weiterentwicklung des Verfahrens

Das Evaluierungsverfahren des Senats und der Ablauf haben sich bewährt, wie der Rückblick in die Praxis der vergangenen Jahre zeigte. Sie sollen daher im Grundsatz beibehalten werden.

Zu berücksichtigen ist, dass am Evaluierungsverfahren eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist. Dies reicht von den zu begutachtenden Einrichtungen einschließlich ihrer Beratungs- und Aufsichtsgremien über die Bewertungsgruppen, den Senatsausschuss Evaluierung und den Senat bis hin zur Gemeinschaft von Bund und Ländern, die über die Fortführung der gemeinsamen Förderung der Einrichtungen entscheidet, um nur die zentralen Gruppen zu nennen. Im Sinne einer möglichst hohen Transparenz des Verfahrens ist es wichtig, dass alle Verfahrensbeteiligten die unterschiedlichen Rollen der Akteure so leicht wie möglich überblicken und zuordnen können. Dies gilt insbesondere für die Besuche der Bewertungsgruppen bei den Leibniz-Einrichtungen.<sup>48</sup> Dort ist es wichtig, dass im Verfahren mehr Zeiträume für Klausursitzungen der Mitglieder der Bewertungsgruppen ermöglicht werden.

Der Senat hat sich Bund und Ländern gegenüber in den vergangenen Jahren nicht darauf beschränkt, entweder die Fortführung oder die Beendigung der gemeinsamen Förderung

---

<sup>48</sup> An den Besuchen nehmen im Einzelnen folgende Akteure teil: (1a) Leitung und (1b) Verwaltung der zu evaluierenden Einrichtung, (2) Mitarbeiter der Einrichtung, (3) ein Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats der Einrichtung, (4a) Bund und (4b) Sitzland als Mitglieder des Aufsichtsgremiums, (5) Kooperationspartner der Einrichtung, (6) ein Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft (regelmäßig der Sektionsprecher), (7) Mitglieder des Senatsausschusses Evaluierung als Vorsitzende der Bewertungsgruppe, (8) externe Sachverständige als Mitglieder der Bewertungsgruppe, (9a) ein Vertreter für den Bund und (9b) ein Vertreter für die Länder als Mitglieder der Bewertungsgruppe, (10) ein Vertreter des Büros der GWK, (11) zwei Mitarbeiter des Referats Evaluierung.

einer Einrichtung zu empfehlen. Vielmehr hat er in etlichen Fällen eine positive Förderempfehlung mit bestimmten Auflagen versehen.<sup>49</sup>

Mit Hinweisen und Auflagen verfügt der Senat über ein Instrument, das eine sachgerechte Differenzierung in den Förderempfehlungen ermöglicht. Durch sanktionsbewehrte Auflagen sowie durch positive Anregungen und Hinweise ist es gelungen, in vielen Fällen die Entwicklung von Einrichtungen positiv voranzutreiben. Auflagen reichten dabei von der Bitte an eine Einrichtung, über die Umsetzung einer konkreten Einzelmaßnahme zu berichten bis hin zur Empfehlung an Bund und Länder, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen auf der Grundlage einer Evaluierung bereits nach drei oder vier Jahren vorzusehen.

Der Senat möchte zukünftig die im Folgenden aufgeführten Grundsituationen von abschließenden Empfehlungen an Bund und Länder zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung unterscheiden. Damit wird das Verfahren unter Beachtung der bisher aufgetretenen Einzelfälle systematisiert und, insbesondere auch für die von den Evaluierungen betroffenen Leibniz-Einrichtungen, so transparent wie möglich gestaltet:

1. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

2. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Der Senat bittet die Einrichtung (oder den Wissenschaftlichen Beirat bzw. Nutzerbeirat oder das Aufsichtsgremium) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt um die Vorlage eines Berichts zur Umsetzung von Empfehlungen.<sup>50</sup> Soweit es sich als notwendig erweist, wird der Senat Bund und Ländern empfehlen, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen früher als vorgesehen vorzusehen.

3. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Der Senat empfiehlt ferner, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen vor Ablauf von sieben Jahren, nach einem im Einzelfall klar zu bestimmenden Zeitraum, vorzusehen.

---

<sup>49</sup> Vgl. § 7 Abs. 4 Satzung der Leibniz-Gemeinschaft zu den Förderempfehlungen des Senats an Bund und Ländern: „Sie [die Förderempfehlung] kann mit Auflagen gegenüber der Mitgliedseinrichtung versehen werden.“

<sup>50</sup> 2008 regelte der Senat, wie Berichte begutachtet werden. Vgl. [www.leibniz-gemeinschaft.de / Evaluierung / Dokumente / Verfahren zum Umgang mit Berichten \(vom 9. Juli 2008\)](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/Evaluierung/Dokumente/Verfahren_zum_Umgang_mit_Berichten_vom_9_Juli_2008). So wurde für alle Beteiligten Verhaltenssicherheit und Verfahrenstransparenz geschaffen.

4. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die Einrichtung zukünftig nicht mehr gemeinsam zu fördern.

Die enge Verbindung zwischen Senat und Senatsausschuss Evaluierung (SAE) wird zukünftig deutlicher hervorgehoben. Die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses, die neben Vertretern von Bund und Ländern und vier Mitgliedern des Senats im SAE mitwirken, werden in Zukunft vom Senat auf der Grundlage von Vorschlägen von Mitgliedern des Ausschusses und der Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft gewählt und berufen. Bisher berief der Senat die vom Senatsausschuss gewählten Mitglieder. Der Senat regt außerdem an, dass der bzw. die Vorsitzende des SAE zukünftig Mitglied des Senats (ohne Stimmrecht) ist. Dies erfordert jedoch eine Änderung der Satzung der Leibniz-Gemeinschaft. Senat und Senatsausschuss Evaluierung werden durch eine unabhängige, dem Senat zugeordnete administrative Einheit begleitet.<sup>51</sup> Um die Verantwortung des Senats für das Verfahren auch in dieser Hinsicht zu dokumentieren, trägt das bisherige „Referat Evaluierung“ zukünftig die Bezeichnung „Senatsbüro Evaluierung“.

---

<sup>51</sup> Vgl. § 8 der Satzung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Leibniz-Gemeinschaft i. d. F. vom 24. November 2006. – Vgl. ferner Systemevaluation Blaue Liste, S. 38.